

## **Ergänzende Bedingungen zu Netzanschluss und -nutzung der GELSENWASSER Energienetze GmbH**

### **zu §§ 5 – 9 Netzanschluss**

Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit im Rahmen einer Abwägung keine konkreten überwiegenden Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

Der Anschlussnehmer erstattet der GELSENWASSER Energienetze GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Preisblatt der GELSENWASSER Energienetze GmbH veröffentlichten Preisregelungen.

Der Anschlussnehmer erstattet der GELSENWASSER Energienetze GmbH die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

Der jeweils aktuelle Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite je Versorgungsgebiet ergibt sich aus den Angaben im jeweils aktuellen Preisblatt.

Der maßgebende Ruhedruck des Gases beträgt in der Regel 22mbar.

### **zu § 11 Baukostenzuschuss**

Für einzelne Versorgungsbereiche kann für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz ein Baukostenzuschuss erhoben werden. Der Baukostenzuschuss beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderungen erheblich erhöht, kann die GELSENWASSER Energienetze GmbH einen weiteren Baukostenzuschuss verlangen. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach vorstehendem Absatz berechnet.

### **zu § 14 Inbetriebsetzung der Gasanlage**

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Der Anschlussnehmer erstattet der GELSENWASSER Energienetze GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt der GELSENWASSER Energienetze GmbH veröffentlichten Preisregelungen.

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

### **zu §§ 23 und 24 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom jeweils verantwortlichen Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs. 3 NDAV vom jeweiligen Lieferanten nach den im Preisblatt der GELSENWASSER Energienetze GmbH veröffentlichten Preisregelungen zu ersetzen.

### **Datenschutzbestimmung**

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Nutzung der von der GELSENWASSER Energienetze GmbH angebotenen Internetdienste anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung und Kundenbetreuung gespeichert.

### **Hinweis:**

Unsere Kostenerstattungsregelungen sowie die Angaben zu den Brennwerten sind Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen zu Netzanschluss- und Nutzung. Da wir individuelle Preise für die jeweiligen Netzgebiete anbieten, entnehmen Sie die Angaben bitte den Entgeltseiten für das entsprechende Netzgebiet.

[http://www.gw-energienetze.de/pdf/Preisblatt\\_Netzanschluesse\\_28\\_09\\_2010.pdf](http://www.gw-energienetze.de/pdf/Preisblatt_Netzanschluesse_28_09_2010.pdf)

### **GELSENWASSER Energienetze GmbH**

Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209 708-9  
Telefax: 0209 708-1312  
E-Mail: [info@gw-energienetze.de](mailto:info@gw-energienetze.de)  
Internet: [www.gw-energienetze.de](http://www.gw-energienetze.de)